
Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement	Verwaltungsausschuss	21.03.2014
	Öffentlich	TO Nr. 8
	Kreistag	28.03.2014
	Öffentlich	TO Nr.

**Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und einer
Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
(KoBV) im Landkreis Göppingen**

I. Beschlussantrag

1. Der Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und einer Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) unter der Federführung der Bodelschwingh-Schule Göppingen an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen als vorläufigen Schulversuch ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gem. § 22 Schulgesetz einzuholen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist eine schulische Bildungsmaßnahme mit dem Ziel, möglichst viele junge Menschen mit wesentlicher Behinderung dauerhaft und gemäß ihrer persönlichen Kompetenzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie stellt ein Modell zur Inklusion sowie zur größtmöglichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich der beruflichen Eingliederung dar.

In der BVE werden arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten und Kenntnisse erprobt, geübt und vertieft. Daneben werden die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert. Der Schwerpunkt der BVE liegt auf der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wobei die Tätigkeiten und berufsspezifischen Kompetenzen der jeweiligen Praktikumsstelle im schulischen Unterricht aufgegriffen sowie im beschützten Rahmen der Schule thematisiert und geübt werden.

Die BVE ist ein Gemeinschaftsangebot von den Sonderschulen und den beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus den öffentlichen/privaten Sonderschulen und den allgemeinbildenden Schulen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und für die

kein anderes geeignetes berufliches Angebot besteht. Zu dem Unterstützungsteam gehören der Integrationsfachdienst (IFD) und die Agentur für Arbeit. Über die Aufnahme in die BVE entscheidet grundsätzlich ein Aufnahmegremium aus Lehrkräften des BVE, Mitarbeiter des IFD, der Agentur für Arbeit und den Schulleitungen der Bodelschwingh-Schule Göppingen und der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen im Rahmen einer Berufswegekonferenz (BWK) auf der Grundlage eines Kompetenzinventars.

Das Kompetenzinventar ist ein beschreibendes Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet. Die Beschreibung von schulischen und beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Potentialen erfolgt unter der Beachtung des angestrebten Teilhabezieles bzw. der jeweils individuellen Anforderungssituation.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die BVE in der Regel zwei Jahre. Eine Verlängerung auf drei Jahre ist möglich, wenn dadurch das Ziel der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann.

Die Koordination und Prozessverantwortung liegt bei der Bodelschwingh-Schule Göppingen als federführende Schule. Der Unterricht findet an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen statt, die auch die erforderlichen Fachräume zur Erlangung von berufspraktischen Basiskompetenzen zur Verfügung stellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BVE mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Schule für Geistigbehinderte. Absolventinnen und Absolventen aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen in der BVE ihre Berufsschulpflicht. Im Rahmen der geplanten Inklusion wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler den Status einer Berufsschülerin bzw. eines Berufsschülers erhalten.

Das Staatliche Schulamt Göppingen hat im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die Zusammenarbeit der Schulen sowie die Kooperation mit den beteiligten Schulträgern und außerschulischen Partnern initiiert und koordiniert. Die wichtigsten Einzelheiten werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Darüber hinaus waren sich alle Kooperationspartner einig, dass gleichzeitig mit der Einrichtung der BVE als Anschlussmaßnahme eine zentrale Klasse zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen eingerichtet werden soll. Dies ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit und dauert in der Regel 11 Monate und kann bei Bedarf bis zu 18 Monate verlängert werden.

In mehreren Besprechungen wurde die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung BVE/KoBV mit allen Beteiligten einvernehmlich erarbeitet.

Die Verwaltung begrüßt die Einrichtung der BVE/KoBV, da beide Fördermaßnahmen ein wichtiger Schritt und Beitrag im Inklusionsprozess sind und das Bildungsangebot im Landkreis Göppingen erweitern.

III. Handlungsalternativen

Keine Einrichtung einer BVE/KoBV und somit Blockierung des Inklusionsprozesses und der Möglichkeiten einer beruflichen Qualifikation für Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung.

IV. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten

Die räumlichen und sächlichen Mittel stehen an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen zur Verfügung. Für evtl. zusätzliche Lernmittel sind im Haushaltsplan 2014 beim Produktsachkonto 2130030010 422031 (BVE) 3.000 € bereitgestellt.

Durch die zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationsarbeiten wird es erforderlich die Arbeitszeit im Schulsekretariat der Bodelschwingh-Schule Göppingen als federführende Schule um 1 ½ Wochenstunden zu erhöhen. Hierzu liegt der Verwaltung ein Antrag der Schulleitung vor.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BVE/KoBV

Kooperationsvereinbarung für den Landkreis Göppingen

1. Kooperationsmodell und Grundlagen

Die BVE dient der schulischen Vorbereitung und der beruflichen Qualifizierung, sozialen Eingliederung und Übergangsbegleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, junge Menschen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung umfassend auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten, sie im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu bilden und auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Neben einem erwachsenenorientierten, ganzheitlichen Bildungsangebot steht die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Förderung von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben im Vordergrund des schulischen Angebotes.

Auf Grundlage

- der Schulversuchsbestimmung zur „Einrichtung von Kooperativen Angeboten Berufsvorbereitender Einrichtungen (BVE) und von Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ vom 28.10.2008,
- der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ vom 05.08.2010 und
- der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlicher Behinderung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 16.12.2010.

regelt diese Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit aller beteiligten schulischen und außerschulischen Partner.

Die Fördermaßnahme umfasst zwei zeitlich aufeinander aufbauende Bereiche:

- die BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung), ein Gemeinschaftsangebot der Sonderschulen und beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen und
- die sich anschließende KoBV (Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt).

Die Ausführungen zum Unterrichtsumfang und zur Lehrkräfteversorgung werden von den schulischen Kooperationspartnern anerkannt und umgesetzt.

2. Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

2.1 Kooperationspartner und ihre Aufgaben

Die Koordination und die Prozessverantwortung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) liegt bei der Bodelschwingh-Schule Göppingen.

2.1.1 Bodelschwingh-Schule Göppingen, Schule für Geistig- und Körperbehinderte

Schulerburgstr. 24, 73033 Göppingen

Telefon: 07161/202-735 Fax: 07161/202-734

E-Mail: schule@bs-gp.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Rainer Scheel

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit
- Berufswegekonferenzen
- Zeugniserstellung für teilnehmende Schüler(innen) der Schule für Geistigbehinderte
- Teil des Netzwerkes zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen

Arbeitsbereiche

- Schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Vorbereitung, Betreuung und Reflexion der Praktika der Schüler(innen) in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern (Praktikumsstelle, IFD, Team)

Aufgabenbereiche

- Organisation, Durchführung und Leitung der individuellen Berufswegekonferenz (Aufnahmekonferenz), die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt, basierend auf dem Kompetenzinventar, ebenso für die weiteren Berufswegekonferenzen in der BVE
- Einführung der Schüler(innen) in die Berufsvorbereitung und den allgemeinen Arbeitsmarkt in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern bzw. Praktika
- Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen
- Schulung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Begleitung der Schüler(innen) bei Fragen der allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung. Inhaltliche Vorbereitung der Schüler(innen) auf Anforderungen in diesem Bereich.
- Hilfe bei der Bewältigung organisatorischer und individueller Probleme im Umfeld des Praktikumsplatzes
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Gesundheitsamt (Hygienebelehrung), usw.
- Vorbereitung des Übergangs in die KoBV bzw. in andere Berufswege im Rahmen der Berufswegekonferenzen der BVE in Kooperation mit der AA und dem IFD

Personal

Die Bodelschwingh-Schule Göppingen garantiert für das Schuljahr 2014/15 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen einen Einsatz von Lehrerwochenstunden in angemessenem Umfang. Der Lehrereinsatz wird bedarfsbezogen bzw. schülerzahlabhängig für jedes Schuljahr neu festgelegt.

Dokumentation

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen und den am Schulversuch beteiligten Schulen erstellt die Bodelschwingh-Schule zum Ende jeden Schuljahres einen Erfahrungsbericht zur Vorlage beim Kultusministerium.

2.1.2 Bodelschwingh-Schule Geislingen, Schule für Geistigbehinderte

Tegelbergstr. 13, 73312 Geislingen

Telefon: 07331/61750 Fax: 07331/963498

E-Mail: poststelle@04165359.schule.bwl.de

Schulleitung: Herr Manfred Begenat

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit
- Berufswegekonferenzen
- Auswahl und Anmeldung an der BVE teilnehmender Schüler(innen)
- Zeugniserstellung für teilnehmende Schüler(innen) der Schule für Geistigbehinderte
- Teil des Netzwerkes zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen

Arbeitsbereiche

- Schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)

Aufgabenbereiche

- Organisation, Durchführung und Leitung der individuellen Berufswegekonferenz vorab sowie die Durchführung des Kompetenzinventars mit den entsprechenden Trainingseinheiten und die Anmeldung zur individuellen Berufswegekonferenz an der BVE , die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt
- Einführung der Schüler(innen) in die Berufsvorbereitung und den allgemeinen Arbeitsmarkt in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern bzw. Praktika.
- Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen
- Schulung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Begleitung der Schüler(innen) bei Fragen der allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung. Inhaltliche Vorbereitung der Schüler(innen) auf Anforderungen in diesem Bereich.
- Vorbereitung und Betreuung der Praktika der Schüler(innen) in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern. Hilfe bei der Bewältigung organisatorischer und individueller Probleme im Umfeld des Praktikumsplatzes
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Gesundheitsamt (Hygienebelehrung), usw.

Personal

Die Bodelschwingh-Schule Geislingen garantiert für das Schuljahr 2014/15 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen einen Einsatz von Lehrerwochenstunden in angemessenem Umfang. Der Lehrereinsatz wird bedarfsbezogen bzw. schülerzahlabhängig für jedes Schuljahr neu festgelegt.

Es erfolgt im Rahmen der Prognose eine Absprache zur konkreten Ressourcenverteilung mit der Bodelschwingh-Schule Göppingen und dem Staatlichen Schulamt Göppingen.

2.1.3 Heil- und Erziehungsinstitut Eckwälden

Dorfstraße 42, 73087 Bad Boll

Telefon: (071 64) 910 000 Fax: (071 64) 910 0019 E-Mail: schulleitung@institut-eckwaelden.de

Schulleitung: Herr Dr. Andreas Völkel, Frau Siglinde Wessel-Zacharias

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit
- Berufswegekonferenzen
- Auswahl und Anmeldung an der BVE teilnehmender Schüler(innen)
- Zeugniserstellung für teilnehmende Schüler(innen) der Schule für Geistigbehinderte
- Teil des Netzwerkes zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen

Arbeitsbereiche:

- Schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z.B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
- Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)
- Organisation, Durchführung und Leitung der individuellen Berufswegekonferenz vorab sowie die Durchführung des Kompetenzinventars mit den entsprechenden Trainingseinheiten und die Anmeldung zur individuellen Berufswegekonferenz an der BVE , die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt
- Einführung der Schüler(innen) in die Berufsvorbereitung und den allgemeinen Arbeitsmarkt in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern bzw. Praktika.
- Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen.
- Schulung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Begleitung der Schüler(innen) bei Fragen der allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung. Inhaltliche Vorbereitung der Schüler(innen) auf Anforderungen in diesem Bereich.
- Vorbereitung und Betreuung der Praktika der Schüler(innen) in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern. Hilfe bei der Bewältigung organisatorischer und individueller Probleme im Umfeld des Praktikumsplatzes
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Gesundheitsamt (Hygienebelehrung), usw.

Personal

Das Institut Eckwälden garantiert für das Schuljahr 2014/2015 den Einsatz von 4 Lehrerwochenstunden.

2.1.4 Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Haus- und Landwirtschaftliche Schule

Christian-Grüniger-Str. 12, 73035 Göppingen

Telefon: 07161/613-100 Fax: 07161/613-126

E-Mail:verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de

Schulleitung: Frau Annette Kull, Frau Anita Groh-Allgaier

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE

- Unterricht in Zusammenarbeit mit den Sonderschulen
- Bereitstellung der erforderlichen Fachräume für die Erlangung berufspraktischer Basis-kompetenzen. Werkzeug und Verbrauchsmaterialien werden durch die Sachkostenzu-schüsse abgedeckt.
- Zeugniserstellung für teilnehmende Förderschüler(innen)
- Teil des Netzwerkes zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen

Arbeitsbereiche

- Berufsschulunterricht in Berufspraktischen Basiskompetenzen (Arbeitsfelder: Holz, Rei-nigung/Hauswirtschaft, Erziehung, Gartenbau und Agrarwirtschaft)
- Berufsschulunterricht in Zusammenarbeit mit Lehrer(innen) der kooperierenden Schulen

Aufgabenbereiche

- Teilnahme an der individuellen Berufswegekonferenz, die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt; ebenfalls an den weiteren BWKs der BVE.
- Einführung der Schüler(innen) in das System Berufsschule und allgemeiner Arbeitsmarkt in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern.
- Schulung in Bereichen des Werkzeuggebrauchs, der Arbeitsicherheit und der Arbeitshal-tung. Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen.
- Vorbereitung und Betreuung der Praktika der Schüler(innen) in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern. Hilfe bei der Bewältigung organisatorischer und individueller Probleme im Umfeld des Praktikumsplatzes.
- Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Agentur für Arbeit, Integrationsfach-dienst, Gesundheitsamt (Hygienebelehrung), usw.
- Vorbereitung des Übergangs in die KoBV bzw. in andere Berufswege im Rahmen der Berufswegekonferenzen der BVE in Kooperation mit der AA und dem IFD

Personal

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen stellt unabhängig von der Anzahl der teilnehmen- den Berufsschüler/innen einen Sockelbetrag von mindestens 6 -8 Lehrerwochenstunden zur Verfügung, außerdem zum Start einen Klassenraum mit PC und Telefon und Sachmittel für den laufenden Unterrichtsbeginn.

Der Lehrereinsatz wird bedarfsbezogen bzw. schülerabhängig für jedes Schuljahr neu fest- gelegt.

2.1.5 Beteiligte Förderschulen

2.1.5.1 Blumhardtschule Bad Boll

Schulweg 2, 73087 Bad Boll
Telefon: 07164 91217-0 Fax: 07164 91217-20 E-Mail: poststelle@04106719.schule.bwl.de
Schulleitung: Herr Matthias Bäuerle

2.1.5.2 Berneckschule Deggingen

Bernhardusstraße 11, 73326 Deggingen
Telefon: 07334 / 78320 Fax: 07334/78322 E-Mail: poststelle@04106768.schule.bwl.de
Schulleitung: Frau Irmgard Wörz

2.1.5.3 Hardtschule Ebersbach

Zepelinstraße 3-13, 73061 Ebersbach an der Fils
Tel.: 07163/161-2630 Fax: (07163) 941931 E-Mail: poststelle@04106793.schule.bwl.de
Schulleitung: Frau Regine Janositz

2.1.5.4 Filseckschule Uhingen

Schulstr. 4, 73066 Uhingen
Telefon: 07161/9387019 Fax: 07161/9387020 E-Mail: poststelle@04107773.schule.bwl.de
Schulleitung: Herr Dominik Feige

2.1.5.5 Pestalozzischule Göppingen

Eberhardstr. 33, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/914330 Fax: 07161/9143323 E-Mail: poststelle@04106963.schule.bwl.de
Schulleitung: Herr Max Böhringer

2.1.5.6 Pestalozzischule Eislingen

Ebertstraße 31, 73054 Eislingen/Fils
Telefon: 07161/984630 Fax: 07161 /98463-19 E-Mail: poststelle@04106811.schule.bwl.de
Schulleitung: Herr Wolfgang Beyer

2.1.5.7 Pestalozzischule Geislingen

Heidenheimer Straße 3, 73312 Geislingen
Telefon: 07331/941655 Fax: 07331/ 941656 E-Mail: poststelle@04106902.schule.bwl.de
Schulleitung: Frau Irmgard Wörz

2.1.5.8 J.-G-Fischer-Förderschule Süßen

Heidenheimer Straße 51, 73079 Süßen
Telefon: 07162/93293-10 Fax: 07162/93293-18 E-Mail: poststelle@04158021.schule.bwl.de
Schulleitung: Frau Silke Wagner

2.1.5.9 Vinzentiuschule Donzdorf

Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
Telefon: 07162/9287231 Fax: 07162/92872-45 E-Mail: dorothea.binder@franzvonassisi.de
Schulleitung: Frau Dorothea Binder

Aufgabenbereiche:

- Sicherstellung der Durchführung des "Kompetenzinventars BVE"
- Diagnose (Profil AC, ILEB, Verbalbeurteilungen...)
- Information der Eltern und Schüler/Schülerinnen
- Beratung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Gemeinsame Entscheidungsfindung über den zukünftigen Lernort

2.1.6 Staatliches Schulamt Göppingen

Burgstraße 14-16 73033 Göppingen
Tel. 07161-63-1500 (Zentrale) Fax: 07161-63-1575
Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Hagmayer-Kurz
E-Mail: brigitte.hagmayer-kurz@ssa-gp.kv.bwl.de

Aufgabenbereiche:

- Koordinierung bei der Einrichtung einer BVE in Göppingen in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, den beteiligten Schulen, den Schulträgern und weiteren außerschulischen Partnern.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung des Schulversuchs.

2.1.7 Landratsamt Göppingen

Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen

Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement

Tel. 07161/202-250 Fax. 07161/202-899

Amtsleiter: Herr Andrea Borgia

E-Mail: a.borgia@landkreis-goeppingen.de

Kreissozialamt

Tel. 07161/202-603 Fax. 07161/202-599

Amtsleiter: Herr Rudolf Dangelmayr

E-Mail: r.dangelmayr@landkreis-goeppingen.de

Eingliederungshilfe: Tel. 07161/202-840 Fax. 07161/202-599

Als Schulträger der im Schulversuch federführenden Bodelschwingh-Schule Göppingen, der Bodelschwingh-Schule Geislingen und der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen berät und unterstützt das Landratsamt Göppingen bei der Einrichtung der BVE.

Als Kostenträger der Eingliederungshilfe ist das Landratsamt Göppingen Teilnehmer bei Bedarf bei den jeweiligen individuellen Berufswegekonzferenzen und entscheidet über die im Zusammenhang mit der Teilhabe wesentlich behinderter Menschen notwendigen Leistungen in seinem Zuständigkeitsbereich.

2.1.8 KVJS

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Referat 34 –

Koordinierung der Integrationsfachdienste

Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 6375-269 Fax 0711 6375-220

Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Krczal

E-Mail: Ingrid.Krczal@kvjs.de

Das Integrationsamt des KVJS ist nach §§ 111 SGB IX Auftraggeber und Vertragspartner des IFD Göppingen. Es sorgt im Rahmen seiner Strukturverantwortung nach SGB IX für die bedarfsgerechte (sächliche und personelle) Ausstattung aller IFD in Baden-Württemberg. Der IFD Göppingen wird bei der beruflichen Teilhabe mit der Prozessbegleitung beauftragt. Nach Abschluss des Arbeitsvertrages kann der IFD im Auftrag des Integrationsamts Betrieb und schwerbehinderte Arbeitnehmer längerfristig weiter begleiten.

In den regionalen Netzwerkkonferenzen und Koordinierungsausschüssen arbeitet das Integrationsamt mit den lokalen Kooperationspartnern zusammen. Auf Landesebene arbeitet das Integrationsamt bei der Umsetzung der "Aktion 1000" und Folgeprogrammen mit dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Vertretern von Landkreis- und Städtetag, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Schulen, WfbM und Verbänden behinderter Menschen zusammen.

Darüber hinaus entscheidet das Integrationsamt nach Auslaufen vorrangiger Förderleistungen in seinem Zuständigkeitsbereich über die erforderlichen Leistungen im Rahmen des SGB IX für die Förderung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt des KVJS beauftragt den IFD Göppingen mit der Prozessbegleitung.

2.1.9 Integrationsfachdienst (IFD)

Integrationsfachdienst Göppingen
Poststr. 14a 73033 Göppingen
Tel. 07161-3899516 FAX 07161-3899529
Ansprechpartnerin : Frau Sabine Baronner

E-Mail: s.baronner@ifd-goeppingen.de

Der Integrationsfachdienst begleitet den Prozess kontinuierlich über die verschiedenen Etappen aus der Schule in BVE, KoBV und zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Arbeitsverhältnisse, führt den individuellen Teilhabeplan und steht für den gesamten Unterstützungsprozess als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der IFD ist Teil des Netzwerks zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen zusammen mit den BVE-Lehrkräften und den Eltern. Beim Übergang von einer Praktikumsstelle in einen Arbeitsplatz führt der IFD die Gespräche mit dem potenziellen Arbeitgeber und berät diesen über die Möglichkeiten finanzieller Förderung durch die verschiedenen Leistungsträger.

Wird im Anschluss an die KoBV bzw. im Einzelfall bereits aus BVE ein Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt gegründet, kann dieses nach Bedarf für Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellte vom IFD nachhaltig begleitet werden.

2.1.10 Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Göppingen – Team 161 Reha/SB - Teamleiter: Rainer Lippmann
Mörikestr. 15, 73025 Göppingen
Tel.: 07161/9770-549 Fax: 07161/9770-241
E-Mail: Goeppingen.161-Reha@arbeitsagentur.de

Die Agentur für Arbeit Göppingen ist Träger der beruflichen Rehabilitation und erbringt für ihren Zuständigkeitsbereich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Aufgabebereiche:

- Reha-Beratungsangebote an den Förderschulen
- Teilnahme an den Berufswegekonzferenzen für die Aufnahme in die BVE
- Eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Göppingen ist Ansprechpartner für die Teilnehmer der BVE und der beteiligten Kooperationspartner. Während der BVE nimmt die Beratungsfachkraft an den Berufswegekonzferenzen teil und begleitet so gemeinsam mit den beteiligten Kooperationspartnern die Teilnehmer am Übergang zur KoBV bzw. zu anderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- Die Agentur für Arbeit Göppingen stellt die Finanzierung des Jobcoaching während der KoBV im Rahmen einer behindertenspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB-Reha) sicher (Mindestteilnehmerzahl für das Jobcoaching sind 6 Teilnehmer).
- Eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Göppingen ist Ansprechpartner für die Teilnehmer der KoBV und der beteiligten Kooperationspartner. In diesem Zusammenhang wird der Übergang von der KoBV in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in eine Werkstatt für behinderte Menschen mit den beteiligten Kooperationspartnern vorbereitet.
- Prüfung und Entscheidung über weiterführende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

2.2 Personenkreis

Die BVE ist eine Maßnahme für Jugendliche, die wegen ihrer intellektuellen Einschränkungen keine Berufsausbildung erreichen können und ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Diese jungen Menschen sind dem Personenkreis der wesentlich behinderten bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Menschen zuzuordnen.

Es sind

- Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die das 9. Schuljahr beendet haben
- Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Berufsschulstufe der Schule für Geistigbehinderte
- Förderschüler(innen), die ihre allgemeine Schulpflicht absolviert haben und nicht ausbildungsfähig sind oder
- Schüler(innen) aus dem Sonder-BVJ oder vergleichbaren Einrichtungen, die dort keine Ausbildungsreife erlangen können/konnten.

2.3 Aufnahmekriterien

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- über eine hohe Eigenmotivation verfügen.
- ein erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum von mindestens 5 Tagen absolviert haben.
- über die Fähigkeit zur sicheren Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verfügen.
- sich mit der Arbeitsweise im BVE einverstanden erklären.
- über die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten verfügen.
- von der abgebenden Schule ein aktuelles Kompetenzinventar erhalten haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in die BVE ist, dass die Arbeitsplatzreife auf keinem anderen Weg möglich erscheint und dass die Berufsvorbereitung in einem besonderen und individuell abgestimmten Lernumfeld erfolgen muss. Für die genannte Zielgruppe ist die BVE der verbindliche Lernort, die Vermittlung dieser Schüler(innen) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verläuft über die BVE/KoBV-Maßnahme, es sei denn während der Maßnahme werden einvernehmlich andere Integrationsmöglichkeiten wie z.B. eine auf die Behinderung angepasste weiterführende Ausbildung als neues Integrationsziel abgestimmt.

Ein aktuelles Kompetenzinventar ist zur Aufnahme in eine BVE zwingend erforderlich.

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag durch den Schüler/die Schülerin sowie ggfs. den Erziehungsberechtigten notwendig (Mantelbogen Kompetenzinventar).

Über die Aufnahme in die BVE entscheidet grundsätzlich ein Aufnahmegremium aus Lehrkräften des BVE, Mitarbeiter des IFD, der Agentur für Arbeit und den Schulleitungen der Justus-von-Liebig-Schule und der Bodelschwingh-Schule GP im Rahmen einer Berufswegekonzferenz (BWK).

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach einvernehmlichem Votum aller Partner durch das Staatliche Schulamt.

Es besteht eine Probezeit von 4 Monaten.

2.4 Status der Schülerinnen und Schüler

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BVE, die aus dem Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden, bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Sonderschule. Absolventinnen und Absolventen aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der beteiligten beruflichen Schule. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen in der BVE ihre Berufsschulpflicht.

Unabhängig davon sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktuell Schülerinnen und Schüler der BVE an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, weil sie hier ihr Schulverhältnis begründen.

Es wird angestrebt im Rahmen der geplanten Inklusion, dass alle Schülerinnen und Schüler den Status einer Berufsschülerin bzw. eines Berufsschülers erhalten.

2.5 Anzahl der teilnehmenden Schüler(innen) - Prognose

Das Angebot der BVE richtet sich an Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung bzw. die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind aus den Förderschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Rückmeldungen der Förderschulen und Schulen für Geistigbehinderte im Landkreis Göppingen ergeben für das BVE folgende Zahlen:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schulen für Geistigbehinderte	16	2	3	4
Förderschulen	10-12	11	6	6
(Summe)	26-28	13	9	10

2.6 Bildungs- und Förderangebote der Kooperationspartner, Standort

Grundlagen für den Unterricht in der BVE sind der Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, der Bildungsplan der Förderschule sowie ausgewählte Teile aus den VAB-Plänen. Die Bildungsangebote orientieren sich ebenfalls an den individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler.

Das Bildungs- und Förderangebot der BVE wird auf drei Ebenen umgesetzt:

- den Unterrichtsmodulen, in denen auch zentrale Felder des Erwachsenenlebens thematisiert werden,
- den Arbeitsprojekten, in deren Rahmen eine berufsvorbereitende Qualifizierung stattfindet,
- den Praktika in Betrieben und Integrationsfirmen.

Die Angebote werden in einem Gesamtkonzept geplant und dem individuellen Förderplan entsprechend möglichst flexibel und passgenau umgesetzt.

Der Unterricht findet in den Räumen der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen statt.

Fragen in Bezug auf Sachkosten werden zwischen den beteiligten Schulen und deren Schulträger geregelt (siehe Punkt 2.10 Sachkosten).

2.7 Übergänge und Dauer

Bei Abbruch oder Beendigung der Maßnahme müssen Übergänge und Anschlüsse durch die jeweils für die Schülerin oder den Schüler verantwortliche Schule oder Einrichtung gesichert werden. Zum Abschluss erfolgt eine Berufswegekonferenz.

Die Dauer einer BVE in der Regel beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Jahr, wenn dadurch das Ziel der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann. Die Verlängerung wird im Rahmen einer BWK geklärt.

2.8 Zeugnis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der BVE ein Zeugnis. Sie können als Ergänzung ein Kompetenzprofil enthalten. Das Zeugnisformular enthält einen gemeinsamen Zeugniskopf der Justus-von-Liebig-Schule und der Bodelschwingh-Schule Göppingen.

2.9 Fach- und Dienstaufsicht

Die Fach- und Dienstaufsicht für alle in der BVE tätigen Lehrkräfte regelt eine gesonderte Absprache. Diese Absprache erfolgt durch die Schulleitungen der beteiligten Schulen. Teil dieser Vereinbarung ist u.a. die Unterrichtsorganisation (Stundenplan), die Regelung von Vertretungen im Falle von Erkrankungen von Lehrkräften, Klärung von Fragen der Aufsicht, Zusammenarbeit mit den Eltern,.....

2.10 Sachkosten

Für die sächliche Ausstattung (z.B. PCs, Möbel) werden im Haushaltsplan 2014 entsprechende Mittel eingestellt.

Es wird ein separates Produktsachkonto im Haushaltsplan 2014 eingerichtet.

2.11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die in der BVE tätigen Lehrkräfte in Absprache mit den Kooperationspartnern und liegt in der Verantwortung der federführenden Schule.

3. Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die KoBV ist ein gemeinsames Angebot der Kultusverwaltung, der Arbeitsverwaltung und des Integrationsamtes beim KVJS und wird als Komplexleistung gemeinsam und zeitgleich ausgeführt.

Schulträger der KoBV ist der Landkreis Göppingen.

Sie besteht aus drei verzahnten Elementen:

- dem sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht,
- der kontinuierlichen Unterstützung durch den Integrationsfachdienst und
- dem Jobcoaching/Qualifizierungstraining durch einen von der Arbeitsverwaltung beauftragten Bildungsträger

Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 11 Monate und kann bei Bedarf bis zu 18 Monate verlängert werden.

3.1. Weiterer Kooperationspartner

Regierungspräsidium Stuttgart – Berufliche Schulen – Referat 76

Brigitte Becker-Yilmaz, Fachberaterin Inklusion

Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart

Telefon 0711 904-17618 Email: brigitte.becker-yilmaz@rps.bwl.de

3.2 Übergang BVE – KoBV

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) bauen aufeinander auf. Ihr Gelingen ist auf eine enge inhaltliche, organisatorische und personelle Vernetzung angewiesen. Daher arbeiten die Schulen für Geistigbehinderte, die Förderschulen, die berufliche Schule, die BVE und die KoBV eng zusammen.

Die zuständigen Lehrer der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, der Bodelschwingh-Schule Göppingen, der Jobcoach/Qualifizierungsanleiter des Bildungsträgers, der Vertreter der Agentur für Arbeit und der Vertreter des Integrationsfachdienstes bilden das Unterstützungsteam der KoBV. Die Mitglieder des KoBV's stimmen die konkrete Zusammenarbeit an den Schnittstellen miteinander ab.

Der Übergang von der BVE in die KoBV erfolgt individuell und schülerabhängig und ist daher nicht an das Schuljahr gebunden.

Die Entscheidung über den Wechsel eines BVE-Teilnehmers von den BVE in die KoBV erfolgt gemeinsam in der Berufswegekonferenz (BWK). Das letzte Praktikum in der BVE wird nach Möglichkeit gemeinsam von BVE- und KoBV-Mitarbeitern begleitet und ausgewertet.

Ebenfalls auf Grundlage des Kompetenzinventars wird im Rahmen von individuellen Berufswegekonferenzen geklärt, ob ein Quereinsteiger als Bewerber für die KoBV in Frage kommt.

Zur Aufnahme in KoBV ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Erziehungsberechtigten oder den Betreuer(innen) ein individueller Antrag auf Gewährung von Leistungen zur beruflichen Teilhabe (bvB) bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

Mit jedem Teilnehmer wird in der Regel wöchentlich die bisherige Entwicklung besprochen und der aktuelle Bildungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt, geplant und reflektiert. Den Rahmen hierzu bilden die Schultage an der beruflichen Schule.

3.3 Aufnahme

Aufgenommen werden

- Abgängerinnen und Abgänger der BVE
- in Ausnahmefällen Quereinsteiger einer anderen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und berufsvorbereitender Bildungsgänge der beruflichen Schulen.

Ausnahmen von dieser Regel müssen von den kooperativen Partnern einvernehmlich vereinbart werden.

Über die Aufnahme in die KoBV entscheiden die beteiligten Leistungsträger für ihren Wirkungsbereich eigenständig. Ohne die Zustimmung der jeweils anderen Leistungsträger ist eine Aufnahme in eine KoBV nicht möglich. Der Aufnahmeprozess wird federführend von der Agentur für Arbeit im Kontext der Berufswegeplanung unter Beteiligung der Kooperationspartner (Sonderschule/Berufliche Schule - Integrationsfachdienst - KoBV Maßnahmenträger) gestaltet. Die Entscheidung zur Aufnahme wird dem Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten/dem Betreuer von der Agentur für Arbeit mitgeteilt.

3.4 Status

Die Teilnehmer sind analog der dualen Ausbildung während der KoBV Rehabilitanden und werden rechtlich wie Auszubildende im Dualen System behandelt. Während der Maßnahme besteht Berufsschulpflicht.

3.5 Berufswegekonferenzen, Zeugnis

Die Berufswegekonferenzen in der KoBV werden federführend von der Agentur für Arbeit unter Beteiligung der Kooperationspartner (Berufliche Schule - Integrationsfachdienst – KoBV-Maßnahmenträger) gestaltet.

Die Zeugniserstellung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer KoBV obliegt der Justus-von-Liebig-Schule.

3.6. Versicherung

Die Teilnehmer werden vom Bildungsträger zur Sozialversicherung angemeldet. Die Arbeitsverwaltung erstattet diesem die Beiträge. Die Unfall-Versicherung erfolgt ebenfalls über die Arbeitsverwaltung. Zur Absicherung zivilrechtlicher Haftungsansprüche schließt der BvB-Maßnahmenträger eine Haftpflichtversicherung ab.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Absprache mit den Kooperationspartnern von BVE und KoBV.

Gültigkeit zunächst für die Dauer von 4 Jahren

Landratsamt Göppingen

Herr Landrat Edgar Wolff

Staatliches Schulamt Göppingen

Herr Bernd Weigel, Schulamtsdirektor

Datum, Name

Datum, Name

Bodelschwingh-Schule Göppingen

Herr Rainer Scheel, Sonderschulrektor

Justus-von Liebig-Schule Göppingen

Frau Annette Kull, Oberstudiendirektorin

Datum, Name

Datum, Name

Bodelschwingh-Schule Geislingen

Herr Manfred Begeat, Sonderschulrektor

Heil- und Erziehungsinstitut Eckwälden

Herr Dr. Andreas Völkel

Datum, Name

Datum, Name

Agentur für Arbeit Göppingen

Frau Bettina Münz, Geschäftsführerin operativ

Integrationsfachdienst Göppingen

Frau Sabine Baronner, Leiterin IFD

Datum, Name

Datum, Name

KVJS - Baden-Württemberg Stuttgart

Frau Ingrid Krczal, Regionalkoordinatorin IFD

**RP Stuttgart –Berufliche Schulen –
Referat 76**

Frau Brigitte Becker-Yilmaz, Fachberaterin Inklusion

Datum, Name

Datum, Name

Anhang

Erläuterungen der Abkürzungen

BVE	Berufsvorbereitende Einrichtungen
BWK	Berufswegekonferenz
KoBV	Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Profil-AC	Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Verfahren zur Ermittlung der individuellen überfachlichen und fachlichen Kompetenzen von Jugendlichen ab der 7. Klasse
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung - Fachkonzept im Bereich der Sonderpädagogik
IFD	Integrationsfachdienst
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
UB	Unterstützte Beschäftigung
VAB	Vorbereitung auf Arbeit und Beruf
bvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme